

B e s c h l u s s

Zulagensystem für Bedarfsregionen, Mangelfächer und besondere Aufgaben einführen - Personalgewinnung im Schulbereich erleichtern, Leistungsanreize schaffen

Der Landtag hat in seiner 31. Sitzung am 18. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag bekennt sich zur Etablierung eines Zulagensystems zur Personalgewinnung im Schulbereich, insbesondere in bestimmten Regionen (Bedarfsregionen) und zur Abdeckung von Mangelfächern.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. die Möglichkeit nach § 16 Abs. 5 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TVL) zu nutzen, um zur Deckung des Personalbedarfs in bestimmten Regionen (Bedarfsregionen) oder Mangelfächern tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrern abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg zu gewähren,
 2. tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrern, die besondere Aufgaben an der Schule übernehmen, analog zur vorgesehenen Regelung im Thüringer Besoldungsgesetz Anlage 1, Besoldungsordnungen A und B, Punkt II, Nummer 11 (neu) eine Zulage in Höhe von 300,00 Euro monatlich zu gewähren.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags